Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 27. April 1858. Nr. 194.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 26. April. An den heute stattfindenden pariser Wahlen nehmen viele Theil.

Paris, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Das Resultat der Wahlen wurde erwartet. Börsenschluß ziemlich fest.

3pCt. Rente 69, 30. 4½pCt. Rente 93, 25. Credit-mobilier-Aktien 730. 3pCt. Spanier 37¾. 1pCt. Spanier 26. Silber-Anleihe 92¼. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 700. Lombardische Eisenbahn-Aktien 600. Franz-Joseph 467.

London, 26. April, Nachmitt. 3 Uhr.

Consols 97. 1pCt Spanier 26⅝. Mexikaner 20⅜. Sardinier 90½. 5pCt. Russen 110½. 4½pCt. Russen 101½. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 26. April, Mittags 12¾ Uhr.

Silber-Anleihe —. 5pCt. Metalliques 81¾. 4½pCt. Metalliques 71¼. Bank-Aktien 974. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 182½. 1854er Loose 108¼. National-Anleihen 84¼. Staats-Eisenbahn-Aktien 287¾. Credit-Aktien 243½. London 10, 19. Hamburg 78. Paris 123⅝. Gold 7¾. Silber 5¼. Elisabet-Bahn 100¼. Lombard. Eisenbahn 104. Theiß-Bahn —. Central-Bahn —.

Frankfurt a. M., 26. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Oesterreichische Kredit- und Darmstädter Bank-Aktien etwas niedriger, sonst wenig Veränderung.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 112¾. 5pCt. Metalliques 76½. 4½pCt. Metalliques 67¼. 1854er Loose 102⅝. Oesterreichisches National-Anlehen 79¼. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 324½. Oesterreich. Bank-Antheile 1096. Oesterreich. Credit-Aktien 219½. Oesterr. Elisabetbahn 194½. Rhein-Nahe-Bahn 75.

Hamburg, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Nur geringes Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 124½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 675. Vereinsbank 96⅝. Norddeutsche Bank 82½. Wien —.

Hamburg, 26. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 125pfd. pro Juni-Juli zu 61—62 gehalten, nur einzeln 60—61 zu machen. Oel loco 25, pro Mai 24½, pro Oktober 26⅝. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. loco 16 7/16.

Liverpool, 26. April. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 21. Sitzung am 26. April.

Am Ministertische: v. Manteuffel I., Bodelschwingh, v. Westphalen, v. d. Heydt, Simons, v. Manteuffel II., Graf v. Waldersee, v. Massow, v. Raumer.

Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnete die Sitzung um 10¼ Uhr. (Die Zahl der anwesenden Mitglieder des Hauses stellt sich heut als merklich höher heraus, als dies in den letzten Sitzungen des Hauses der Fall war.)

Es wird sogleich zu dem einzigen Gegenstande der heutigen Tagesordnung, dem Bericht der Finanzkommission über die Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers, und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Februar 1858 und die dazu eingegangenen Petitionen übergegangen.

Nachdem im Berichte zunächst darauf hingewiesen wird, daß die Rübenzucker-Industrie dem Lande zu großem Nutzen gereiche, und daß ihr daher auch ferner ein angemessener Schutz zu gewähren sei, bis sie sich in der Lage befinde, solchen ganz entbehren zu können, wird es als zweifelhaft hingestellt, daß jener Industrie bei einer Steuer von 7½ Sgr. pro Ctr. roher Rüben noch hinreichender Schutz gewährt werde. Erreiche die Steuer eine zu große Höhe, so führe das dahin, daß die Rübenzuckerfabrikation nur mit großen Kapitalien erfolgreich betrieben werden könne; sie würde dadurch zu einem Monopol und höre auf, ein ländliches Gewerbe zu sein, wodurch sie doch gerade, wegen Hebung der Bodenkultur und der Ernährung einer Menge von Arbeitern, dem Lande zum Segen gereiche. Einer nicht allein zu befürchtenden, sondern wie es scheine, schon vorhandenen Ueberproduktion werde geeigneter, als durch eine Steuer-Erhöhung, durch eine Steuerbonifikation für die Ueberführung des Rübenzuckers auf ausländische Märkte begegnet, und es sei daher zu bedauern, daß die Staatsregierung die Gewährung einer solchen nicht als unzertrennlich von der Rübensteuer-Erhöhung aufgestellt, obgleich sie selbst zugestehe, daß die Bonifikation einmal eintreten werden müsse. Eine in Frankreich bestehende Steuer-Bonifikation habe schon bei der jetzigen diesseitigen Steuer zur Folge, daß französischer Rüben-Rohzucker in die Rheinprovinz importirt werde, und obwohl Rußland von dem Zucker, der zu Lande eingeführt werde, ⅓ weniger Steuer nehme, als für den zur See eingeführten, so mache doch die Nichtgewährung einer Bonifikation den Fabrikanten in Schlesien es unmöglich, diese günstige Lage zu benutzen.

Sei hiernach die Uebereinkunft vom volkswirthschaftlichen Standpunkte nicht zu billigen, so gewinne sie auch für den finanziellen Standpunkt keine Haltbarkeit. Zunächst könne ein Bedürfniß zur Vermehrung der Einnahmen des preuß. Staates nicht anerkannt werden, wie dies die neuerlichen Verhandlungen über den Staatshaushalts-Etat in beiden Häusern nachgewiesen, und sodann trete für die in Vorschlag gebrachte Steuer-Erhöhung der Nachtheil ein, daß ein erheblicher Theil der Steuern, welche preuß. Unterthanen zahlen, in die Kassen anderer Staaten fließe, daher es auch nicht einleuchte, warum gerade die preuß. Regierung die höhere Besteuerung des Rübenzuckers im Zollverein beantragt und durchgesetzt habe?

Rücksichtlich der Rechtsfrage sei hervorzuheben, daß Art. 4 der Uebereinkunft von 1853 bestimme: daß in den Jahren 1855, 57, 59, 61 und 63 spätestens am 6. Juli der Steuersatz bekannt gemacht werde, welcher in der, mit dem 1. September desselben Jahres beginnenden zweijährigen Periode für den Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben zu entrichten sei. Die Uebereinkunft bestand 1857 als Landesgesetz, und es müsse daher zugegeben werden, daß die Regierung verpflichtet war, am 6. Juli 1857 den Steuersatz bekannt zu machen, der bis zum 1. September 1859 zu entrichten war. Wenn die Regierung dies nicht gethan habe, so liege darin eine Nichtbeachtung des Gesetzes, aus welcher niemals hergeleitet werden könne, daß einem Anderen, hier also den Zuckerfabrikanten, ein wohlerworbenes Recht entzogen werden könne. Diese hätten also jedenfalls das Recht, daß ihnen vor dem 1. Sept. 1859 keine erhöhte Steuer auferlegt werde.

Sei nun von einer Seite vom politischen Standpunkte hervorgehoben, daß es sich um einen Vertrag handle, der unter den sämmtlichen Staaten des Zollvereins vereinbart sei, das Ansehen Preußens also leiden müsse, wenn die Landesvertretung denselben ablehnen sollte, und daß es daher Pflicht sei, etwaige Bedenken zu überwinden und die Uebereinkunft zu genehmigen, so sei von anderer Seite dem entgegnet worden, daß man zwar das Gewicht dieses Umstandes gern anerkennen wolle, aber doch daran erinnern müsse, wie es ja allen Vereinsregierungen bekannt sei, daß Steuerverträge nur dann zur Ausführung kommen könnten, wenn die resp. Landesvertretungen sie genehmigt. Die hier vorliegende Uebereinkunft sei nicht ratifizirt, Preußens Ansehen komme also nicht in Betracht, sondern lediglich die Stellung des Ministeriums. Diese könne für den Augenblick zwar unbequem sein, werde aber für die Zukunft gerade dadurch gestärkt, daß die Regierung sich auf die Landesvertretung stützen könne. Daher sei es auch vorzuziehen, die Genehmigung der Uebereinkunft an die Bewilligung der Bonifikation zu knüpfen, anstatt dieselbe zu versagen, weil dann die Staatsregierung den anderen Regierungen mit einem fertigen Vertrage gegenübertrete, zu welchen die Landesvertretung ihre Zustimmung ausgesprochen habe. — Seitens der Staatsregierung wurde diesen Ausführungen in der Kommission gegenübergestellt: Der leitende Grundsatz, welcher der Besteuerung des Rübenzuckers im Zollverein zum Grunde liege, sei wörtlich: daß die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker stets so viel niedriger gestellt werden solle, als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Konkurrenz des ausländischen Zuckers auf eine, die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Konsumenten gefährdende Weise zu beschränken. Dieser Grundsatz werde auch in der Uebereinkunft vom 16ten Februar d. J. aufrecht erhalten, indem der Schutz der inländischen Industrie auf ein entsprechendes Maß zurückgeführt und die Differenz zwischen dem Zoll vom Kolonial-Zucker und der Steuer vom inländischen Zucker nothwendig gemindert werde. Die Regierung sei überzeugt, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Steuer von 6 auf 7½ Sgr. für den Centner Rüben von der Fabrikation, und zwar von größeren und von kleineren Betriebs-Anstalten, sehr wohl getragen werden könne. — Daß zur Zeit erhebliche Mengen von Rüben-Rohzucker sich noch in den Händen der Produzenten befinden, könne zugegeben werden, aber die kaum überwundene Handelskrisis erkläre das wohl am einfachsten, indem Mangel an Vertrauen das Abgeben von Zucker auf Lager in zweiter und dritter Hand hemme.

Den in der Kommission gestellten Antrag, welcher die Vorlage nur mit der Maßgabe genehmigen will, daß mit dem Eintritt der Steuererhöhung zugleich die Gewährung einer Ausfuhr-Vergütung eintrete, betrachte die Regierung als ein Amendement, dessen Annahme einer Verwerfung der Vorlage gleich sei. Ein anderer gestellter Antrag, durch dessen Annahme das Herrenhaus nur seine gegenwärtige Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit einer Ausfuhr-Bonifikation ausspreche, habe das erwähnte Bedenken nicht gegen sich.

Wenn die im Art. 2 der Uebereinkunft von 1853 vorgesehene Minimal-Einnahme aus dem Zucker-Zoll und der Rübenzuckersteuer auch allerdings bisher erreicht worden sei, so zeige doch der Verbrauch von Kolonial- und Rüben-Zucker, daß die Konkurrenz jenes durch diesen verdrängt werde und daß die inländische Fabrikation einen größeren als angemessenen Schutz genieße. Die Einkünfte des Zoll-Vereins seien bei einem Zustande sehr ernst gefährdet, nach welchem der Verbrauch der gering besteuerten Zuckersorten fortwährend steige, der der höher besteuerten mit raschen Schritten abnehme und in naher Zukunft ganz aufzuhören drohe. Der Einwand, daß 1857 die Rübenzuckersteuer auf 2 Jahre, statt, wie geschehen, auf ein Jahr hätte festgestellt werden müssen, und daß die Zuckerfabrikanten ein wohl erworbenes Recht auf Beibehaltung des Satzes von 6 Sgr. noch für die Kampagne 1858-59 erlangt hätten, könne nicht als durchgreifend anerkannt werden, indem die Regierung, wie zur Abänderung des ganzen Vertrages berechtigt, sie es auch war, nach vorgängiger Verständigung mit ihren Zollverbündeten (welche stattgehabt hat), im Jahre 1857 den Steuersatz nur auf 1 Jahr zu publiciren. — Eine Herabsetzung des Zolles für ausländischen Zucker würde eine Preis-Ermäßigung dieses auf dem vereinsländischen Markte zur Folge haben und dies, wie von den Betheiligten selbst anerkannt worden, für die Rübenzucker-Fabrikation nachtheiliger sein, als die Erhöhung der Rübensteuer um den in Rede stehenden Betrag. Daher sei die Regierung zu dem Entschlusse gelangt, in Fürsorge für die eigenen Interessen der inländischen Zucker-Industrie den ihr weniger gefährlichen und nachtheiligen Weg einzuschlagen.

Die Regierung sei der Ansicht, daß ihr hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Vorbereitung und Herbeiführung der Uebereinkunft vom 16. Februar d. J. mit Grund irgend ein Vorwurf nicht gemacht werden könne. Daß sie nicht vor dem Abschluß der Uebereinkunft sich an die Landes-Vertretung gewendet, um eine Ermächtigung zum Abschluß einzuholen, sei durchaus korrekt und der allein praktische Weg gewesen. Der Landes-Vertretung solle ihr Recht, die Uebereinkunft zu prüfen und sie, wenn durchgreifende Bedenken dagegen gefunden werden, zu verwerfen, nicht verkümmert werden. Die Regierung habe aber auch die Pflicht, auf die Folgen hinzuweisen, welche es haben werde, wenn eine Uebereinkunft zwischen den Zollvereinsstaaten, zu welcher die preuß. Regierung die Initiative ergriffen habe, demnächst durch die preuß. Landes-Vertretung verworfen werden sollte. Diese Folgen würden, dies dürfe man nicht verkennen, von der ernstesten Art sein, bei denen es sich nicht lediglich um das Ansehen des jetzigen Ministeriums handle.

Die Kommission vermochte durch die Aeußerungen der Staats-Regierung die obwaltenden Bedenken, auch nach den sorgfältigsten Erwägungen, nicht als erledigt anzusehen, namentlich könne sie nicht beistimmen, wenn gesagt werde: „Wie die Regierung zur Abänderung des ganzen Vertrages berechtigt gewesen, war sie es auch, nach vorgängiger Verständigung mit ihren Zollverbündeten (welche stattgehabt hat), den Steuersatz nur auf ein Jahr zu publiziren." — Steueranträge bedürften nach der Verfassung der Genehmigung der Landes-Vertretung, eben so Abänderungen derselben. Die Genehmigung der Landes-Vertretung zu der 1857 vorgenommenen Abänderung sei bis zu dieser Stunde noch nicht ertheilt; die Regierung sei dazu einseitig, also nicht berechtigt geschritten und habe somit einem bestehenden Gesetze zuwider gehandelt. Wolle man diese Deduktion der Regierung als richtig anerkennen, so werde das zu den gefährlichsten Konsequenzen führen.

Bei den in der Kommission schließlich erfolgten Abstimmungen wurde mit 12 gegen 5 Stimmen das vorhin erwähnte Amendement angenommen: „Für den Fall, daß die Zustimmung zu der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups vom 16. Februar 1858 ertheilt werden sollte, diese Zustimmung von der Maßgabe abhängig zu machen, daß von dem Zeitpunkte der Ausführung dieser Uebereinkunft an, auch dem inländischen Zucker bei dessen Ausgange als Brodtzucker (Raffinade und Melis) in das Ausland die erlegte Rübensteuer erstattet werde." — Mit 10 gegen 7 Stimmen wurde folgende eventuelle Resolution angenommen: „Das Herrenhaus wolle für den Fall der Gewährung des vorgelegten Vertrages vom 16. Februar d. J. erklären, daß die Genehmigung einer der erhobenen Steuer entsprechenden Export-Bonifikation eine so nothwendige Bedingung des mit diesem Vertrage angenommenen Steuer-Prinzips ist, daß die gesetzliche Feststellung einer solchen Bonifikation von der Staats-Regierung bei den übrigen Zollvereins-Staaten sofort kräftigst anzustreben, jedenfalls aber auf eine abermalige Erhöhung der im Art. 2 stipulirten 7½ Sgr. nicht eher einzugehen ist, bis eine solche Feststellung erfolgt sein wird." — Die Uebereinkunft in Verbindung mit dem ersteren Amendement wurde in der Kommission mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen, die einfache Regierungs-Vorlage also mit demselben Stimmenverhältniß abgelehnt. Die Kommission trägt daher darauf an: „Das Herrenhaus wolle der vorliegenden Uebereinkunft vom 16. Febr. 1858, wegen Erhöhung des Steuersatzes von 6 auf 7½ Sgr. für jeden zur Zuckerbereitung verwendeten Centner Rüben, jedoch nur mit gleichzeitiger Gewährung einer Steuer-Bonifikation für exportirten Zucker, seine Genehmigung ertheilen."

Einige, auf den vorliegenden Gegend bezügliche, dem Herrenhause zugegangene Petitionen empfiehlt die Kommission dem Herrenhause, nach den stattgefundenen Berathungen als erledigt zu betrachten.

Zu dem Antrage der Kommission haben Herr v. Meding und Graf von Merveldt Verbesserungs-Anträge gestellt, deren erster die wörtliche Wiederaufnahme vorhin mitgetheilter Resolution, während der andere folgender ist: Das Herrenhaus wolle im Falle der Genehmigung des Vertrages vom 16. Februar d. J. beschließen, die Erklärung auszusprechen: daß die aus der erhöhten Besteuerung des Rübenzuckers zu erwartende Mehr-Einnahme zu einer zukünftigen Erleichterung des Landes in andern Steuern zu bestimmen sei. — Beide Anträge erhalten genügende Unterstützung vom Hause.

Nachdem Herr v. Waldow-Steinhöfel das Wesentliche aus dem Kommissions-Berichte, als Berichterstatter, hervorgehoben, und namentlich betont, daß ein Ministerium nicht berechtigt sei, ein vom Könige, als alleiniger Gesetzgeber, erlassenes Gesetz unbeachtet zu lassen, wie es durch die Bestimmung vom 6. Juli 1857 gethan, und dadurch an des Königs Wort zu deuteln. Der Redner hält die Fortdauer des Zollvereins durch die Ablehnung der Uebereinkunft für nicht gefährdet, wäre das aber auch vom Jahre 1865 an der Fall, so werde doch wohl kein Mitglied des Hauses das verkennen, daß eine Fortdauer des Zollvereins, wie er gestaltet sei, gerade nicht zum Segen Preußens gereiche. Die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage für die Regierung, wie für dieses Haus habe die Regiernng verschuldet, und sie hätte wohl diese schwierige Lage.

Minister-Präsident erkennt an, daß die Regierung an der Lage des in Rede Stehenden nicht ganz außer Schuld sei. Sie hätte bei dem ersten Auftreten der Rübenzucker-Industrie die Besteuerung derselben von Hause aus als einen Finanzzoll behandelt haben sollen, dann wären zwar wahrscheinlich weniger Zuckerfabriken entstanden, aber auch nicht die Lage der Dinge, welche in der That vorliege. Der Redner giebt hierauf Anschauung von dem Entwickelungsgange der im Zollvereine in der Rübenzucker-Steuer-Frage stattgehabten Verhandlungen, und fährt dann fort: Es handle sich mit der vorliegenden Steuererhöhung besonders darum, eine Fabrikation nicht im Interesse eines Theiles der Unterthanen zu schützen zum Nachtheile eines andern Theiles der Unterthanen, und die Steuer der Rübenzucker-Industrie in höherem Maße nicht in die Kasse des Fabrikanten, sondern in die des Staates fließen zu lassen. Das Haus habe das Recht, die Uebereinkunft abzulehnen; wie aber das Recht der Regierung zum Abschlusse der Uebereinkunft erst dann eintreten solle, wenn es die Gewährung einer Steuer-Bonifikation an jenen Abschluß knüpfe, das sei in der That nicht wohl einzusehen. (Sehr wahr!) Der Redner hält nicht die Rübenzucker-Fabrikanten für die durch die Rübensteuer Benachtheiligten, sondern vielmehr die Konsumenten, und besonders in deren Interesse habe sie auch die Verhandlungen für die Uebereinkunft geleitet. Man mache der Regierung den Vorwurf, daß sie im Interesse Preußens im Zollverein nichts Erhebliches bisher durchgesetzt, doch sei der gewonnene Anschluß Hannovers an den Zollverein wohl nicht für zu gering zu veranschlagen. Werde die Uebereinkunft abgelehnt, so müsse Preußens Ansehen leiden. Die Regierung habe nur in der Ueberzeugung von ihrem guten Rechte und dem Interesse des Vaterlandes gehandelt, und sie vermöge daher das Haus nur zu ersuchen: Meine Herren! lassen Sie die Regierung in dieser Ueberzeugung nicht zu Schanden werden! (Bravo!).

Graf v. Hoverden. Es handle sich mit der beantragten Steuer-Erhöhung nicht um die Befriedigung vorhandener Bedürfnisse, sondern um die Erfüllung von Zusagen, die gemacht seien, für welche aber dieses Haus nicht aufzukommen habe. Der Redner sucht hierauf durch Zahlen nachzuweisen, daß der Gewinn aus dem Rübenbau nicht ein so exorbitanter sei und hebt dann hervor, daß gerade die Rübenzucker-Industrie dadurch so wohlthätig sei, weil sie keine Proletarier schaffe, indem sie immer Arbeit gewähre. Wie nun die vorgeschlagene Maßregel zum Interesse dieser Industrie gereichen solle, sei nicht wohl einzusehen. Es sei aber wohl zu bedenken, daß eine Industrie, die der hochsel. König ins Leben gerufen und so warm unterstützt, in kurzer Zeit eine Steuererhöhung von 500 pCt. erlebt habe. Der Gewinn Hannovers für den Zollverein sei nicht zu hoch anzuschlagen, da Hannover, außer seinem sonstigen Antheile an den Einnahmen des Zollvereins, noch ein erhebliches Präcipuum erhalte. Nach allen Erwägungen empfehle sich daher die Annahme des Kommissions-Antrages.

Herr Dr. Brüggemann. Der Redner sucht zunächst durch Anführung einer Reihe von Zahlen nachzuweisen, daß die finanzielle Seite der vorliegenden Uebereinkunft, wie der Rübenzucker-Steuer überhaupt eine sehr wichtige sei. Er hält allein die Voraussetzung auf Seiten der Regierung für zulässig, daß die Regierung durch die Uebereinkunft nur den Zweck verfolge, die ursprüngliche Finanzsteuer von 5 Thlrn. in ihrem Ertrage wieder zu erreichen. Der Redner ist überzeugt, daß die Staatsregierung zu der Uebereinkunft mit aller rechtlichen Befugniß geschritten sei. Erkenne man nun die Stellung Preußens im Zollverein als nicht befriedigend, so werde die Ablehnung der Uebereinkunft doch wahrlich diese Stellung nicht verbessern, und es sei daher das Haus dringend zu ersuchen, dem Kommissionsantrage nicht zuzustimmen.

Herr Hasselbach erkennt die Wichtigkeit der heutigen Verhandlung schon damit an, daß heut die Mitgliederzahl des Hauses bedeutender, als gewöhnlich sei und daß sogar Mitglieder anwesend seien, die im Laufe dieser Session schmerzlich vermißt wurden. Er hebt sodann besonders die Interpretation der Uebereinkunft von 1853 hervor, die ein Regierungs-Kommissarius, ohne von der Regierung widersprochen zu sein, von dieser gegeben, und hält daher die Frage für vorzugsweise wichtig, ob nach jener Interpretation die Regierung zu der vorliegenden Uebereinkunft berechtigt gewesen sei? — und diese Frage habe Jeder mit seinem Gewissen zu beantworten. Dem Redner stehe es übrigens fest, daß, wenn die Regierung zur Ausgleichung der Rübenzucker-Steuer und des Zolles für ausländischen Zucker, letzteren nicht zu mindern, sondern ersteren erhöhen zu müssen glaubte, die Absicht der Regierung bei dieser Erhöhung jedenfalls nur oder doch vorzugsweise die gewesen sei, sich größere Einnahme zu verschaffen. Er kann es nicht glauben, daß die Frage wegen der vorliegenden Uebereinkunft eine so bedenkliche für das Interesse und die Ehre Preußens sei. Hannovers Drängen auf Erhöhung der Rübenzucker-Steuer und sein Stemmen gegen eine Erhöhung der Tabaks-Steuer zeige wohl, daß seine Interessen sehr von den preußischen abwichen und der Anschluß Hannovers an den Zollverein daher nicht überschätzt werden dürfe. Der Redner entscheidet sich schließlich für Annahme des Kommissions-Antrages.

Minister-Präsident bemerkt, daß, wenn der Vorredner in seiner Heimat die Erklärung ausgesprochen, daß er nicht glaube, daß die Regierung auf eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer antragen werde, daraus wohl nicht entnommen werden könne, daß solche Erklärung die Regierung binde. Es sei ihm, dem Redner, erinnerlich, daß nicht allein die rheinische, sondern auch die hiesige Presse im Sinne der Vorlage sich geäußert, so wenig Werth er übrigens auch darauf lege. Daß bei jeder Steuer auch eine finanzielle Seite hervortrete, liege nahe. Schließlich sei das Haus wiederholt um Ablehnung nicht allein des Amendements sondern auch der Resolution zu ersuchen.

Herr Dr. Stahl hält die vorliegende Frage mehr nach ihrer rechtlichen, als nach ihrer finanziellen Seite für erheblich. Hätte die Regierung, statt die Rübensteuer zu erhöhen, die Rohrzuckersteuer herabgesetzt, so hätte man nicht von einem Zunahetreten der Uebereinkunft von 1853 reden können, und dennoch würde die Klage der Rübenzucker-Fabrikation laut geworden sein. Es sei nicht richtig, die Uebereinkunft von 1853 ein Königswort zu nennen, an dem nicht gedeutelt werden dürfe; es sei ein Gesetz, das Abänderung zulasse. Als sehr entscheidend sei die Berechtigung zur Vorlage, sei es, daß die Uebereinkunft von 1851 und die Schluß-Verhandlungen durchaus nichts enthalten, wonach nur zweijährig eine Abänderung des Vertrages zulässig sei. Unter dem alten Regime war die Regierung stumm bei Erlaß ihrer Gesetze, jetzt müsse sie sich auf das parlamentarische Gebiet begeben, und da sei es als zu weit gehend zu bezeichnen, die Aeußerung eines Regierungs-Kommissarius als die unzweifelhafte Interpretation der Regierung zu betrachten. Es sei der Doktrin nicht zu huldigen, daß neue oder höhere Steuern nur durch den Krieg motivirt erscheinen; auch im Frieden steigen materielle und geistige Interessen, die höhere Einnahme nöthig machten. Ein nothwendiger Zusammenhang zwischen Steuer-Erhöhung und Steuer-Bonifikation sei nicht zuzugeben, und neben dem Interesse der Fabrikanten sei das der Konsumenten auch sehr zu berücksichtigen. Die Stellung der preußischen Krone und des preußischen Staates zum Auslande sei in der vorliegenden Frage gefährdet, wenn die Uebereinkunft auch noch nicht ratifizirt sei, denn Preußen habe nicht verantwortliche Minister in dem bekannten konstitutionellen Sinne, hinter welchen ein König stehe ohne Einsicht, ohne Urtheil und Willen. Könne man auch in Preußen für inländische Angelegenheiten die konstitutionelle Erledigung als zulässig und wünschenswerth halten, für auswärtige Fragen werde immer die absolute Monarchie entscheidender sein.

— Der Redner glaubt sich nicht zu irren, daß ein großer Theil der Opposition gegen die Vorlage in der Abneigung gegen den Zollverein ruhe; so lange aber Preußen Glied des Zollvereins sei, müsse und werde Preußen auch seine Pflichten in ihm erfüllen. Er werde daher für die Vorlage stimmen und sei überzeugt, daß, in welchem Sinne in diesem Hause auch gestimmt, Jeden dazu nur die achtungswerthe und wohlerwogene eigene Ueberzeugung bewegen werde. (Bravo!)

Der Schluß der allgemeinen Diskussion wird hierauf beantragt und angenommen.

Herr v. Waldow-Steinhöfel resümirt die Debatte und erkennt es namentlich als die höchste Ehre Preußens an, gerecht nach allen Seiten zu sein. Thue das Preußen, dann werde es seine Ehre zu wahren wissen gegen Jeden, der sie antaste. Den Vorwurf des besonderen Konstitutionalismus weist der Redner zurück, muß aber die einmal bestehende Verfassungsform auch für sich als eine berechtigende erkennen. (Bravo!)

Zu der nun beginnenden Spezial-Diskussion ergreift zunächst zu Art. 2 der Vorlagen

Herr v. Meding das Wort, indem er sein Amendement motivirt und der Annahme empfiehlt, weil es die Regierung nicht belästige und die Aussicht einer künftig aufzustellenden Bonifikation sicherstelle.

Finanzminister spricht für die Vorlage, zu großem Theil mit Gründen, welche schon im anderen Hause und auch in der Kommission dieses Hauses aufgestellt wurden.

Nachdem hierauf noch die Herren v. Senfft und v. Waldow-Steinhöfel zu Art. 2 sich kurz ausgesprochen, der von der Erhöhung der Rübenzucker-Steuer von 6 auf 7½ Sgr. handelt, wird zur Diskussion über Art. 3, betreffend die Zollsätze für ausländischen Zucker und Syrup, übergegangen, indem Herr Hasselbach und der Minister-Präsident wenige Worte zur Sache äußern.

Graf Merveldt motivirt hierauf sein Amendement unter sehr merklicher Unruhe im Hause.

Zu den Art. 4, 5 und 6 der Vorlage nimmt Niemand das Wort, worauf in der folgenden namentlichen Abstimmung über den Kommissions-Antrag dieser mit 90 gegen 38 Stimmen abgelehnt wird.

Hierauf wird in einfacher Abstimmung der v. Meding'sche Antrag bis zu dem Worte „anzustreben", jedoch mit Wegfall des Wortes „sofort" angenommen, während der Graf Merveldt'sche Antrag abgelehnt wird.

Endlich wird die ganze Vorlage, bei namentlichem Aufruf, mit 89 gegen 40 Stimmen angenommen, dem Antrage der Kommission über die Petitionen zugestimmt und dann die Sitzung um 5 Uhr geschlossen. — Nächste Sitzung am 27. April, 11 Uhr.

Berlin, 26. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Vice-Ober-Jägermeister, Major Grafen zu Stolberg-Wernigerode, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem kaiserlich österreichischen Hauptmann Hennings im General-Quartiermeister-Stabe den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Schullehrer und Kantor Bloedhorn zu Deutsch-Thierau, im Kreise Heiligenbeil, das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Seconde-Lieutenant Hildebrand II. im 27. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Schönau zu Preuß.-Stargardt ist in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 117ter königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 15,000 Thlrn. auf Nr. 57,752; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 88 und 91,393; 1 Gewinn von 2000 Thlrn. fiel auf Nr. 89,236.

38 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 2400. 4660. 5158. 7001. 8643. 12,063. 16,827. 17,252. 19,749. 22,888. 23,838. 24,839. 25,636. 27,693. 31,456. 32,168. 34,687. 35,731. 41,624. 47,074. 47,280. 53,662. 55,936. 58,140. 60,534. 62,515. 64,992. 65,544. 71,110. 71,370. 72,575. 74,417. 84,738. 88,761. 91,288. 93,416. 94,547 und 94,836.

40 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1040. 1860. 4141. 4478. 7448. 7895. 10,271. 10,826. 12,010. 14,374. 16,491. 24,055. 24,534. 28,643. 30,983. 36,011. 38,385. 38,808. 40,220. 42,591. 43,069. 43,223. 47,732. 48,620. 49,369. 53,396. 53,492. 59,833. 62,588. 70,600. 71,046. 73,339. 76,691. 82,730. 83,925. 89,217. 92,324. 92,996. 94,483 und 94,863.

73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 374. 443. 1309. 1505. 1787. 2512. 4313. 7794. 10,294. 10,717. 10,788. 12,105. 12,179. 12,487. 13,321. 14,122. 17,961. 18,462. 21,407. 21,667. 21,704. 24,634. 27,063. 28,701. 30,633. 31,528. 31,845. 32,585. 32,911. 33,244 33,442. 34,035. 36,819. 88,094. 39,027. 40,153. 41,611. 42,784. 43,962. 44,716. 47,183. 47,364. 48,853. 49,462. 50,364. 50,793. 52,535. 53,166. 55,202. 55,223. 56,656. 57,648. 58,273. 60,119. 60,514. 61,349. 63,132. 69,750. 69,849. 70,233. 73,193. 78,830. 79,853. 81,505. 81,794. 84,006. 85,094. 85,591. 87,796. 89,887. 89,902. 93,798 und 94,947.

[Ziehung vom 26. April] 142 Gewinne zu 100 Thlr.: Nr. 173 423 488 891 1104 2095 2764 3804 3940 4019 4083 4331 4765 5238 7279 7363 8367 8405 8621 8650 9200 9393 9810 11194 11262 11613 12065 12419 14006 15667 16283 17384 17623 17899 18074 21606 22560 22803 23013 23900 26270 26229 26705 27465 27485 28345 28982 31373 31580 32528 33030 33281 33577 35067 36992 37359 37754 38189 38284 38634 39099 39251 39588 41083 41559 42012 42123 42281 43844 45301 46839 49073 49598 52412 52883 52919 53780 54337 55019 55412 56789 57110 57112 57232 57276 58142 59583 59834 61087 61152 61381 61799 62127 62201 63066 63496 64571 65058 68295 70330 70521 71540 72074 74207 74263 74315 74761 76072 76458 77674 78708 78809 79368 79655 79827 82740 82688 84595 84749 84932 85003 85394 85545 87314 87411 88125 88298 89101 89209 89850 90503 91119 91661 91876 92080 92233 92630 93624 94100 94875.

Gewinne zu 60 Thlr.: 10 19 33 234 256 343 363 373 396 419 472 480 481 484 487 531 617 735 804 964. 1007 42 117 261 300 337 385 469 520 568 601 620 735 854. 2043 130 173 192 237 278 300 354 490 703 835 846 856 859 885 939. 3036 58 64 89 111 229 249 329 375 402 435 489 589 595 696 751 799 882 988. 4067 173 199 287 373 419 458 602 611 645 658 683 714 717 732 733 823 829 887 899 915 955 972 991. 5066 85 159 188 267 308 325 338 392 395 420 580 845 875 893 896. 6000 102 103 128 147 228 399 436 510 528 670 702 742 893 908 921 932 976. 7013 148 155 193 324 334 348 391 416 459 483 534 580 783? 693 797 916 926 978. 8024 57 71 177 178 181 477 506 518 597 709 711 780 834 869 903 909 981. 9061 149 196 207 238 271 298 376 407 412 456 541 563 589 686 695 739 943.

10071 76 142 188 238 283 443 544 640 678 684 708 770 784 827 894. 11029 38 78 122 149 178 198 270 274 292 362 416 446 475 516 527 677 684 745 770 853 864 874 888 902 922 990 991 993. 12011 165 215 270 305 499 506 567 569 608 617 627 678 682 687 689 715 765 784 823 830 892 927 950 972. 13115 157 219 325 334 393 420 453 616 767 777 849 776 943? 882. 14056 87 193 300 307 321 382 395 424 532 548 830 919 933. 15020. 42 88 129 167 182 183 188 210 216 290 295 377 443 501 585 626 703 745 792 814 879 888 999. 16042 81 100 189 243 281 329 439 496 529. 543 618 620 634 661 679 759 819 931. 17084 125 146 163 211 287 288 337 552 574 627 649 832 858 869 954. 18115 160 161 328 383 439 441 471 473 481 616 632 637 711 735 755 777 914 19118 247 275 274? 277 329 390 416 419 472 499 507 534 649 740 838 859 870 906 967 994 998.

20083 106 185 349 522 578 619 692 709 757 764 770 840 883 976. 21080 104 199 121 238 316 392 409 443 497 526 687 800 804 848 924 954. 22000 51 69 95 120 207 236 241 249 348 374 408 419 439 513 523 533 549 579 580 674 725 758 842 853 983 995. 23099 199 298 377 427 516 549 583 611 657 730 821 830 856 939 949. 24021 51 54 58 91 176 186 225 278 291 367 433 703 761 [illegible] 977 978. 25034 46 96 130 179 240 293 398 404 439 606 671 701 716 879 897 911 937 939. 26027 77 124 344 351 356 389 410 618 643 690 753 858 892 948 957. 27113 154 186 216 233 276 315 559 599 643 657 707 814 825. 28150 181 187 191 205 213 220 238 297 722 824 843 848 913 937 951 954 983 985. 29047 192 203 350 354 372 353 418 482 506 522 523 529 642 813 887.

30057 135 151 152 199 306 369 403 406 500 644 646 649 756 778 795 920 963 987. 31030 103 115 120 159 228 266 272 318 380 455 466 475 506 767 854 953. 32039 42 48 84 87 111 401 429 545 658 667 709 759 863. 33002 106 168 196 333 347 474 488 496 509 535 771 829 853 879 907 956 978. 34001 12 99 141 175 290 351 630 660 757 907 929. 35016 36 127 202 271 317 345 371 453 556 688 930. 36002 4 18 231 262 293 352 366 459 533 582 584 688 725 729 943 955 990. 37005 52 93 261 349 355 362 396 424 795 838 844 894 965. 38053 103 149 180 241 244 406 413 441 470 539 594 597 694 710 717 721 755 803 813 823 855 907 928 929 943 962 965 980. 39002 70 125 202 257 629 654 834 854 864 925.

40002 83 144 151 275 295 361 467 527 528 550 558 609 724 759 840 977. 41058 140 158 228 262 359 423 494 496 573 580 590 707 775 777 819 945 950 999. 42138 163 193 205 361 370 404 457 522 531 544 571 684 719 789 797 948 960. 43007 11 101 404 583 594 603 624 641 659 687 793 817 842 905 961. 44262 270 312 492 712 715 755 763 812 829 831 874 904 915 941 967 981 994. 45001 16 20 36 98 178 240 253 445 468 588 652 677 734 756 765 785 786 820 886 915 929 983 994. 46048 78 135 189 444 465 508 519 524 723 727 840 952 963. 47056 71 89 121 368 423 476 526 619 639 675 677 699 734 814 840 892 943. 48083 225 298 341 387 413 495 654 734 796 826 843 879 889 890 895 902. 49006 10 11 19 24 175 207 481 [illegible]

50156 181 256 324 332 354 407 422 655 731 752 758 761 986 998. 51010 41 92 160 205 220 311 338 399 420 479 544 588 596 656 696 718 732 847 922 946 953 959 972. 52028 91 127 154 162 196 207 260 284 383 432 470 568 607 668 803 811 961 981. 53003 133 286 356 431 469 511 664 668 715 766 799 856 958 991. 54058 152 164 210 214 451 583 755 800 903 955. 55026 133 181 192 235 366 400 495 497 527 585 626 678 725 728 799 834 994. 56010 62 65 102 153 247 284 391 450 501 584 596 620 655 682 688 744 776 836 866 910 975. 57068 76 178 181 196 198 237 314 360 376 432 507 593 622 703 710 788 811 822 876 931 996. 58084 361 481 493 507 519 520 528 710 764 778 863. 59025 108 135 193 194 263 293 309 343 434 440 797 906 930.

60057 79 96 201 225 268 356 460 461 484 486 516 547 566 615 641 694 742 988. 61163 260 289 317 376 491 498 510 527 554 564 751 803 821 850 930 972. 62103 150 228 234 241 282 283 292 317 364 407 452 494 613 761 825 841 895 897 913 977 980 987. 63064 87 117 127 158 219 245 264 307 398 544 648 690 792 (?) 776 798 861 877 883. 64002 158 350 437 490 654 783 871 929. 65022 81 147 358 386 442 532 552 570 621 758 783 931 941 985 996. 66005 75 232 368 690 791 815 915 995. 67007 71 200 201 275 479 529 620 636 716 766 795 799 860 948. 68107 137 214 382 426 440 458 528 666 699 719 734 741 897 943 975 985. 69108 246 262 275 356 370 398 402 546 721 724 744 767 902 950.

70123 206 209 239 284 296 324 374 437 494 535 563 641 656 663 678 717 777 825 913 953 964. 71038 73 113 169 284 368 421 503 542 [illegible] 871 900 901 910 929 972 982. 72015 31 85 150 241 279 380 458 477 528 547 627 638 642 714 846 852 985. 73066 78 121 137 277 349 432 438 440 464 472 486 517 520 583 600 605 607 609 661 756 [illegible] 968. 74068 123 164 269 273 286 332 352 398 424 478 [illegible] 714 727 892 927. 75003 123 286 319 479 592 660 768 [illegible] 905. 76067 135 138 163 197 354 397 583 701 736 794 [illegible] 77074 91 139 181 186 226 312 424 446 618 665 677 695 [illegible] 870 923 993. 78005 203 227 336 442 443 464 494 569 [illegible] 834 851 852 942. 79017 24 107 113 211 382 403 432 494 511 521 561 636 654 660 729 749 756 900 933 991.

80005 75 253 285 460 485 549 610 720 788 837 895. 81061 78 88 240 266 626 715 740 756 757 879 914 947 987. 82019 30 40 210 280 282 293 382 392 393 495 552 653 709 726 776 879 883 888 891 913 997. 83010 30 35 165 186 207 264 335 354 461 481 562 659 708 826 836 857 860 897 922 944 948. 84132 148 170 175 229 285 331 377 421 525 766 831 840 896. 85085 151 186 205 221 261 318 423 445 448 622 650 839 913 915 929 982. 86077 90 98 103 105 112 118 272 278 403 438 464 592 657 691 692 896 914 996. 87016 52 63 124 244 330 336 342 438 480 549 595 690 763 766 821 840 999. 88034 78 90 99 104 186 231 271 397 433 441 474 507 540 646 654 704 751 779 789 808 809 811 886. 89024 36 272 349 377 434 463 522 544 612 846 927 939 950 956 976.

90036 108 123 219 220 239 259 360 443 474 580 582 620 670 785 853 859 944 969. 91084 121 149 177 186 217 245 284 295 384 462 572 587 621 674 686 704 845 912 984 995. 92026 86 127 148 244 398 496 542 545 725 789 828 888 905 962 989. 93207 281 286 310 312 358 418 462 471 534 537 563 583 623 645 648 739 756 763 892 988. 94011 42 63 164 269 321 451 478 488 499 639 675 710 715 729 771 855 869 941.
(B. B. Z.)

** **Breslau,** 27. April. Gestern Abend ist Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Schlesien, Herr Freiherr von Schleinitz, von Frankenstein kommend, hier wieder eingetroffen.

△ **Reichenberg,** 26. April. [Das Brand-Unglück in Frankenstein.] Wir sind erst jetzt in den Stand gesetzt, speziellere Daten über den Brand Frankensteins mitzutheilen.

Das Feuer entstand auf der Westseite der, an die Silberberger-Straße grenzenden Mauergasse in dem Hause des Fuhrmanns Rachner gegen 2½ Uhr Nachmittags. Es fielen der Zerstörung anheim: Drei Viertel des Ringes, die Kirchgasse, die Obergasse, die Niedergasse, die Schuhmachergasse, die Badergasse und die Silberbergergasse, so wie fast das ganze Dorf Zadel. In der Taverne auf der Badergasse sind zuerst mehrere Leichen aufgefunden worden, auch wird vermuthet, daß im Keller dieses Hauses noch Unglückliche verbrannt und verschüttet sind.

Nach glaubhaften Nachrichten soll bis jetzt der Tod von 6 Personen konstatirt sein, aber mehr als doppelt so viel werden noch vermißt und ist leider kaum noch eine Hoffnung vorhanden, sie für gerettet zu halten. Die Zahl der Obdachlosen beträgt mehr als 3500 Seelen. — Wie gestern, sind auch heute mehrere Transporte mit Geld- und Lebensmitteln und Kleidungsstücken von hier als Produkt der Privatwohlthätigkeit abgegangen. — Der Magistrat zeigt an, daß durch die Bezirksvorsteher Gaben bei den Einwohnern unserer Stadt gesammelt werden würden, auch auf dem städtischen Polizei-Amte werden Unterstützungen in Naturalien entgegengenommen.

Eben so haben sich die Redaktionen der hiesigen Lokalblätter bereit gezeigt, die Uebersendung von Spenden für Frankenstein zu vermitteln. — Gestern Abend passirte Herr Ober-Post-Direktor Schulze ebenfalls unsern Bahnhof auf der Reise nach Frankenstein.

Berlin, 26. April. Die Börse war heute wieder vollständig in die Geschäftslosigkeit zurückgefallen, von der sie sich in den letzten Tagen der verflossenen Woche zeitweise frei gemacht hatte. So nahe dem Ultimo ist diese Unthätigkeit um so überraschender, als dieselbe heute kaum für Augenblicke unterbrochen wurde. Ein ungünstiges Moment, das selbst den stillsten Tagen der vorigen Woche fehlte, machte sich heute erkennbar: Ueberfluß an Material und größere Neigung der Inhaber zum Nachgeben gegen niedrige Gebote. Aus diesem läßt sich namentlich eine zunehmende Mattheit vieler Eisenbahn-Aktien erklären, ohne daß jedoch im Allgemeinen Rückgänge von Bedeutung hervorzuheben sind. Eher traten merklichere Courserniedrigungen bei den Spekulationseffekten unter den Kreditaktien ein, während von Eisenbahnaktien wenigstens einzelne namhaft höhere Course erzielten. Diese vereinzelten Erscheinungen können jedoch für den allgemeinen Charakter der Börse nichts beweisen, dieser war im Ganzen matter, als am Ende der letzten Woche.

Unter den Kreditaktien litten österreichische speziell unter der matteren Tendenz der wiener Börse. Von dort war schon Anfangs 243¾, später 243½ telegraphirt worden. Es zeigt sich wahrscheinlich in Wien eben so wie es hier der Fall ist, ein größerer Ueberfluß an Stücken, als man erwartet hat. Sie eröffneten hier über 1 % niedriger mit 117½, wurden zwar später ¼ % besser bezahlt, waren jedoch mit 117¾ übrig. Darmstädter verkehrten durchschnittlich ⅛ % unter dem letzten Course und schwankten bald ⅛ über, bald ⅛ unter; am Schlusse war dieser Cours leicht zu bedingen. Für dessauer rief die jetzt offiziell ausgesprochene Annullirung der mit der Einzahlung säumig gebliebenen 40% Quittungsbogen wieder eine bessere Meinung hervor; man bezahlte die vollen Aktien 1¼ % höher mit 50¼, nahm sie aber nach verstärktem Angebot zuletzt nicht mehr mit 50. Diskonto-Commanditantheile behaupteten den letzten Cours (101) nicht mehr, sie waren meist ¼ % billiger angeboten, näherten sich aber am Schlusse wieder dem höheren Course bis auf ⅛. Genfer blieben gleichfalls ¼ % unter dem letzten Course auf 61¼. Norddeutsche und Vereinsbank waren fest, letztere ½ % höher bis 96 bezahlt, zuletzt aber dazu angetragen. Meininger hoben sich um ½ % auf 85¾. Schlesische Bankantheile wurden ¼ % höher mit 82½ bezahlt, eben so preußischer Handel mit 82. Berliner Handel war ½ % billiger mit 81 übrig.

Diskontobankaktien wären sämmtlich still und unbelebt. Preußische Bankantheile blieben auch heute mit 141 angetragen. Provinzialbank-Aktien zum Theil billiger, so namentlich magdeburger ½ % herabgesetzt mit 86½. Frage erhielt sich nur für königsberger zur 84¾, wozu keine Abgeber waren, und für pommersche, die 3 % höher mit 119 bezahlt werden mußten. Weimarische, braunschweiger und thüringer blieben zu den letzten Coursen fest.

Von den Eisenbahn-Aktien zeigte sich Frage eigentlich nur für Potsdamer und Tarnowitzer. Die ersteren wurden willig 1—1¼ % höher mit 138 und 138¼ bezahlt; Tarnowitzer gingen um ¾ % bis 60¾ in die Höhe. In der letzteren Devise zeigte sich ein merklicher Mangel an Verkäufern, während der Bedarf ziemlich bedeutend war. Auch Rhein-Nahebahn erhielten sich noch gesucht und wurden nur ¼ % höher mit 74¼ leicht gegeben. Hamburger waren gleichfalls ½ % höher (137), Berbacher eben so mit 143½, wozu aber Käufer fehlten. Dagegen waren Brieg-Neisser wesentlich matter und wichen um 1 % auf 66½. Auch Anhalter wurden ½ % billiger mit 123 abgegeben, ebenso Köln-Mindener mit 143, letztere muthmaßlich unter dem Einfluß der Minder-Einnahme pro Monat März. Oberschlesische behaupteten ihren Cours von 139. Stettiner gingen um ¼ Prozent auf 118¾ zurück. Rheinische blieben mit 94¼ angetragen, die jüngeren Emissionen gleichfalls zu ihren letzten Briefcoursen (88 und 87). Besonders angeboten blieben Aachen-Mastrichter, die sich weiter um 1% bis 39½ drückten. Oesterr. Staatsbahnaktien, von Wien zu Anfang der Börse mit 288¼, um 1 Uhr 287¾ gemeldet, waren ohne alles Geschäft, aber nur ⅛ Thlr. unter dem letzten Course zu 185½ zu haben. Nordbahn ließ ¾—¼ % nach und schlossen 56⅝; Mecklenburger waren fester und ungefähr auf dem letzten Course (51⅝). Von den Freiburgern erreichten die alten nur mühsam den letzten Cours von 95½ wieder, doch blieb zu 95 unbefriedigter Begehr, während für junge ½ % mehr (93) zu bedingen war. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 26. April 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100⅜ B.
Staats-Anl. von 1850	4½	100½ etw. bz.
dito 1852	4½	100½ etw. bz.
dito 1853	4	93½ B.
dito 1854	4½	100½ etw. bz.
dito 1855	4½	100½ etw. bz.
dito 1856	4½	100½ bz.
dito 1857	4½	100½ etw. bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¾ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¾ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	84½ G.
Pfandbr. Posensche	4	99 G.
Pfandbr. dito	3½	86½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92¼ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91⅛ G.
Rentenbriefe Preussische	4	91⅛ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 G.
Friedrichsd'or	—	113¾ bz.
Louisd'or	—	109¼ B.
Goldkronen	—	9 4½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	78¾ etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105 etw. bz
dito Nat.-Anleihe	5	81⅝ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	109 G.
dito 5. Anleihe	5	103¾ etw. b. u. G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86½ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	21 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ G.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82¼ B.
Aachen-Mastrichter	4	40 à 39½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	66 B.
Bergisch-Märkische.	4	79 bz
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	— — —
dito III. Em.	3½	76 B.
Berlin-Anhalter	4	123 bz.
dito Prior.	4	92 B.
Berlin-Hamburger	4	107 etw. bz.
dito Prior.	4½	102 G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	138 G.
dito Prior. A. B.	4	90 bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ B.
dito Lit. D.	4½	98¼ G.
Berlin-Stettiner	4	118¾ bz.
dito Prior.	4½	— — Ser. II. 86 bz.
Breslau-Freiburger	4	95 à 95½ bz.
dito neueste	4	93 G.
Köln-Mindener	3½	143 bz.
dito Prior.	4½	100½ B.
dito II. Em.	5	102¾ B.
dito II. Em.	4	— — —
dito III. Em.	4	86⅞ B.
dito IV. Em.	4	86¼ B.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz.St.-Eisenbahn.	5	185½ à ¼ bz. u. G.
dito Prior.	3	268 bz.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	143½ B.
Magdeb.-Halberst.	4	195 B.
Magdeb.-Wittenb.	4	35 bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	92½ B.
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	51¾ B.
Münster-Hammer	4	90½ G.
Neisse-Brieger	4	67 B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91½ B.
dito Pr. Ser. III.	4	90 B.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	56¾ u. ⅝ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	139 bz.
dito B.	3½	128¼ B.
dito C.	—	139 bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79½ B.
dito Prior. D.	4	88 B.
dito Prior. E.	3½	77 B.
dito Prior. F.	4½	97¼ B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	60½ à ¾ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	57 bz.
dito Prior. I.	5	100½ G.
dito Prior. II.	5	100½ G.
dito Prior. III.	5	100¼ B.
Rheinische	4	94¼ etw. bz. u. B.
dito (St.) Prior.	4	97½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	91½ B.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	— — —
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	94½ G.
dito Prior.	4½	— — —
dito Prior.	4	— — —
Thüringer	4	118 G.
dito Prior.	4½	99½ B.
dito III. Em.	4½	99½ B.
dito IV. Em.	4½	96 B.
Wilhelms-Bahn	4	53 bz.
dito Prior.	4	82¼ G.
dito III. Em.	4½	84½ G.
dito Prior.Stamm	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	141 B.
Berl. Kassen-Verein	4	— — —
Braunschw. Bank	4	106½ etw. bz.
Weimarische Bank	4	100 G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	83 etw. bz.
Thüringer „	4	75¼ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	81¾ G.
„ Vereins-Bank	4	95¾ bz. u. G.
Hannoversche „	4	93½ à ¼ bz.
Bremer „	4	103½ B.
Luxemburger „	4	87½ G.
Darmst. Zettelbank	4	89¾ B
Darmst. (abgest.)	4	98⅝à¼ à ½ bz. u. G.
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	75¼ etw. bz. u. B.
Meininger „	4	85¾ bz.
Coburger „	4	70¾ etw. bz u. G.
Dessauer „	4	50¼ à 49¾ bz.
Jassyer „	4	— —
Oesterr. „	5	117½ à ¾ bz. u. B.
Genfer „	4	61½ à ¾ bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	100¾ bz. (incl. D.)
Berl. Handels-Ges.	4	81 b.
Preuss. Handels-Ges.	4	82 bz
Schles. Bank-Verein	4	82½ etw. bz u. B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	75 bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	97⅛ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 19¼ bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95¾ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	98½ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 26. April 1858. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1320 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1000 Br. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 210 Gl. Stettiner National- 104 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 98 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Gl. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 bez. Magdeburger 50 Br. Ceres — Br. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- u. Wasser- 380 Br. Agrippina 128 Br. Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 107 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 75 bez. Hörder Hütten-Verein 124 etw. bez.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 98 etw. bez.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Auch heute war der Umsatz nur beschränkt zu meistentheils niedrigeren Coursen, Concordia-Lebens-Versicherungs-Aktien waren à 107% zu haben, Kaufordres aber fehlten. — Von Hörder Hütten-Aktien wurde etwas à 124% bezahlt. — Vollmond-Aktien sind à 55½% gehandelt worden. — Eine Kleinigkeit Dessauer Gas-Aktien wurde mit 98% bezahlt.

≅ **Breslau,** 27. April. [Produktenmarkt.] Unverändert im Preise bei fester Stimmung und ziemlich guter Kauflust für jede Getreideart schöner Qualität. Erbsen und Wicken ohne Begehr. — Oelsaaten ohne Handel. — Kleesaaten nur in kleinen Posten feiner Sorten zu letzten Preisen gekauft. — Spiritus behauptet, loco 6⅚, April 7⅓ Thlr. Gl.

Weißer Weizen 64—67—69—72 Sgr., gelber 62—65—67—69 Sgr. — Brenner-Weizen 50—52—54—56 Sgr. — Roggen 38—40—42—43 Sgr. — Gerste 35—36—38—40 Sgr. — Hafer 30—32—33—34 Sgr. — Kocherbsen 56—58—60—63 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., schwarze Wicken 58—60—62—64 Sgr., weiße Wicken 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 10—10½—11½—12 Thlr., weiße 15—16—17 bis 18 Thlr., Thymothee 12—13—14—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.